

# Kreisauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postanschrift: Tageblatt Riesa.  
Grenzstr. Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,  
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Leipzig 21868.  
Girofasse Riesa Nr. 52.

Nr. 298.

Mittwoch, 22. Dezember 1920, abends.

73. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, monatlich 4.— Mark ohne Rücksicht auf den Abdrucksort sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eins Gewicht für 80 g, Aufschlag, Nachdruck und Vermittlungsbetrag 80 Pf. Post Carl. Gewöhnlicher Abdruck erlaubt, wenn der Betrag verhältnis durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Badungs- und Grillungssort: Riesa. Übernehmende Unterhaltungsbetriebe: Gröba an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige ungewöhnliche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verleihungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Finanzien: Wilhelm Ulrich, Riesa.**

Der nachstehende auszugsweise Abdruck aus Nr. 285 des Deutschen Reichsanzeigers und Preußischen Staatsanzeigers vom 15. Dezember 1920 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 21. Dezember 1920.

Arbeitsministerium.

1129 E  
8333

Bekanntmachung.

Auf Grund der am 20. November 1920 erfolgten Beschlüsse des Reichskohlenverbandes gelten ab 1. Dezember 1920 folgende Brennstoffverkaufspreise je Tonne einschl. Kohlen- und Umladesteuer.

1. u. m.

4. Sachsisches Steinkohlenbundesrat G. m. b. H. Dörschner Werke Vereinsglück:	
Gaspelstücke	318,80 M.
Buschfische	308,40 M.
Wachswürfel I	311,10 M.
Wachswürfel II	311,10 M.
Wachknorpel I	309,90 M.
Wachknorpel II	308,— M.
Wachknorpel I	304,50 M.
Wachflocke I	300,80 M.

Die in der Bekanntmachung vom 28. April 1920 (Reichsanzeiger Nr. 91) und vom 29. September 1920 (Reichsanzeiger Nr. 222) enthaltenen allgemeinen Sonderbestimmungen gelten auch für die vorstehend veröffentlichten Brennstoffverkaufspreise.

Berlin, den 18. Dezember 1920.

Aktiengesellschaft Reichskohlenverband.  
Bredt. Völler.

## Aufruf zur Lieferung vertragsfreier Kartoffeln für die Städte Dresden und Chemnitz.

Die Großstädte Sachsen, deren Eindeckung mit auktoriäischen Kartoffeln sich leider als undurchführbar erwiesen hat, sind nunmehr hinsichtlich der Versorgung mit Kartoffeln in der Hauptstadt mit auf die ländlichen Ueberschussbezirke angewiesen, ihre Übungsmethoden Kartoffeln, wobei es sich nur um vertragsfreie handeln kann, aufzufauen, sind jedoch bis jetzt von geringem Erfolg gewesen.

Die Landeskartoffelstelle hat deshalb die Ueberschusskommunalverbände beauftragt, den Großstädten bei dem Aufkauf von vertragsfreien Kartoffeln mit behilflich bzw. beifällig zu sein. Für den Kommunalverband Großenhain kommt die Vermittlung von Kartoffeln nach Dresden und Chemnitz in Frage. Für diese Städte sind auf Anordnung der Landeskartoffelstelle Ausschüsse eingesetzt worden, die ihrerseits wieder Kommissionen mit dem Kartoffelaufkauf beauftragt haben, welche unmittelbar mit den Erzeugern, insbesondere mit denen, die Lieferungsverträge mit einem Händler oder einer Genossenschaft nicht abgeschlossen haben, in Verbindung treten.

Diese Kommissionen betreiben aus je einem Vertrauensmann des unterzeichneten Kommunalverbandes und der Stadt Dresden bzw. Chemnitz, ein, tritt noch ein Händler hinzu. Sie werden demnächst ihre Aufzäumlichkeit im besseren Bezirk beginnen.

Der unterzeichnete Kommunalverband richtet deshalb die dringende Bitte an die Kartoffelerzeuger des Bezirks, sich den Kommissionen gegenüber auf Überliefung vertragsfreier Kartoffeln möglichst entgegenkommend zu zeigen bzw. ihnen jede mögliche Unterstützung zu teilen lassen.

Die Not, die hinsichtlich der Kartoffelversorgung in den Großstädten herrscht, ist hinreichend bekannt. Eine Fortdauer dieses Zustandes durchsächslich folgen nach sich ziehen. Der unterzeichnete Vermeidung nicht nur im allgemeinen, sondern auch im Interesse der Landwirte gelegen ist.

Großenhain, am 20. Dezember 1920.

599 o. II. Der Kommunalverband.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 22. Dezember 1920.

\* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Von Kollegium fehlte Herr Stadtr. Neher. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Scheide und Herr Stadtr. Kern anwesend. Der Sitzerraum war gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Romberg.

1. Erhöhung des Baukostenausschusses an die Eisenbahner-Baukostenanstalt Riesa. Nachdem das Landeswohnungsamt seinen Zuschuss erhöht und auch die Generaldirektion fts zur Übernahme eines Teiles des Baukostenfehlbetrages bereit erklärt hat, ist vom Rat beschlossen worden, für das zweite Wohnhaus der diesjährigen Eisenbahnerbaukostenanstalt den städtischen Zuschuss von 26.000 Mark auf 50.000 Mark zu erhöhen. Er hat jedoch erneut zur Bedingung gemacht, dass fünf Wohnungen für die Allgemeinheit dauernd zur Verfügung gestellt werden. Das Kollegium trat dem Ratsschluss bei.

2. Erhöhung der Vergütung für die Beauftragung der Polizeiabgaben. Der Rat hat beschlossen, die Vergütungslöse rückwirkend ab 1. April 1920 wie folgt festzulegen: Bei einer Aufenthaltszeit von 6 Stunden 75 Pf., 12 Stunden 1,50 M., 18 Stunden 2,25 M., 24 Stunden 3 M. Der Ratsschluss wurde zugestimmt.

3. Kindergarten. Dem Beschluss des Schulausschusses und des Rates, bez. Bewilligung eines Berechnungsgeldes von 1000 Mark für die Einrichtung des Kindergartens, wurde beigetreten.

4. Steuerentlastung. Die städtischen Kollegen hatten vor einiger Zeit ein Ortsgesetz aufgestellt, das die Tagessalden und Steuerentlastung für die städtischen Beamten, Angehörigen und Lehrer regelt. Die Amtshauptmannschaft, der das Ortsgesetz zur Genehmigung vorgelegt hat, hat die Heraufsetzung der Sätze unbeeinträchtigt, da sie höher seien als die für die Staatsbeamten. Der Rat hat darauf beschlossen, von der ortsgesetzlichen Regelung der Steuerentlastung solange abzusehen, bis für die Staatsbeamten eine Neuregelung erfolgt ist. Bis dahin soll eine Erhöhung der Sätze eintreten, die sich im Rahmen der jetzt für die Staatsbeamten geltenden Vergütung hält. Sowohl die Linke wie die Rechte lieben erklären, dass sie der Ratsvorlage zustimmen, aber erwarten, dass die ortsgesetzliche Regelung erfolgt, sobald das Reich die Tagessalden voreilig haben wird.

5. Der Verlängerung der Geltungsdauer der häufigen Abgangsabgaben bis 31. Dezember 1921 stimmt das Kollegium zu.

6. Wahl der Gemeindewallenräte. Der Rat hat beschlossen, 14 Gemeindewallenräte und alle deren

Stellvertreter amtierenden Herren, mit Ausnahme des Herren Privains Donath, für das Amt wieder in Vorschlag zu bringen. An die Stelle des Herrn Donath, der wegen seines Alters das Amt aufgeben will, soll Herr Bückermitr. Haugt treten. Herr Stadtr. Mende erklärte, dass er bestimmt wisse, dass drei der Herren das Amt nicht mehr annehmen würden. Auf Antrag der Linken wurde darauf Vorsicht bis zur nächsten Sitzung vertragt, um sich wegen Vorschlägen schlüssig zu machen.

7. Regelung der Beamtenbefördung. Diese Angelegenheit hat das Kollegium bereits im Juli ds. Jrs. befördert. Damals hatte die Ratsvorlage Änderungen erfahren, da Unterlagen fehlten, nach denen das Kollegium sich richten konnte. Es war nur möglich, Vergleiche mit den vom Staate geahlten Gehältern vorzunehmen. Die Vorschläge, die damals gefaßt wurden, hatten in der Beamtentheit Beurteilung hervorgerufen. Es sind verschiedene Gesuche an den Rat gelangt. Ende Juli ist dann das Gesetz über die Befördung der Gemeindebeamten erschienen, das die Gemeinden verpflichtet, in Form eines Ortsgesetzes Befördungsvorschriften aufzustellen. Die bessige Gemeindebeamten-Gewerkschaft hat bestimmte Forderungen gestellt, die sich an die Richtlinien des Ministeriums anschließen. Die Befördungsordnung ist in verschiedenen Sitzungen des erweiterten Finanzausschusses und des Rates beraten worden und es wurden hierbei auch die Gemeindebeamten gehört. Unterm 17. Dezember ist sodann die neue Befördungsordnung vom Rat genehmigt worden.

Herr Stadtr. Mende schreibt bedauert, dass die unteren Gehälter nicht befriedigt worden sind. Herr Stadtr. Mende legte dar, dass es nicht richtig sei, wenn gesagt werde, dass das Kollegium die städtischen Beamten im Stück gelassen habe. Er stellte ferner fest, dass die Rechte der neuen Befördungsvorlage zustimmen, sie posse aber, dass das Beispiel nur auch nach der anderen Seite hin wirken werde, nach Reich und Staat. Von der Rechten wurde folgender Antrag gestellt:

Der Rat wird eracht, im Namen der städtischen Bevölkerung und dem Landtage zu fordern, dass auch die Bevölkerung der Reichs- und Staatsbeamten und Lehre eine ausreichende Aufbesserung erfahre. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Herr Stadtr. Tröger erklärt, dass die unteren Beamtengruppen allerdings nicht so gestellt seien, wie es wünschenswert sei, es sei aber nunmehr Notwendigkeit über die Eingruppierung geschaffen. Herr Stadtr. Schönbusch führt aus, dass die heutige Vorlage eine Revision des Zulassungsschlusses bedeutet. Damals sei man der Ansicht gewesen, dass eine Nebengruppierung vorgenommen werden sei. Auch heute noch könne man dieser Meinung sein. Da die am schlechtesten gestellten Beamten nicht zu einem Verdienst kämen, der unbedingt notwendig sei, so müsse eine bestimmte Zahl von Dienstjahren angerechnet

werden, damit sie in eine günstigere Gehaltsklasse ihrer Gruppe einrücken könnten. Herr Bürgermeister Dr. Scheide erklärt, wenn im Juli Wünsche offen geblieben seien, so habe es den Beamten und dem Rat fern gelegen, dem Kollegium einen Vorwurf zu machen. Die unteren Gruppen der Bevölkerung erhielten allerdings nicht das, was man als Existenzminimum anstreben müsse, aber das sei auch bei der Reichsbevölkerungsordnung der Fall. Soweit die Richtlinien des Ministeriums es zugelassen hätten, habe man eine Befreiung der Bevölkerung der unteren Beamten einzutreten lassen. Eine Nebbereitung sei in der neuen Befördungsordnung nicht erfolgt. Herr Stadtr. Mende gibt bekannt, dass nach der neuen Befördungsordnung der Aufwand 1528000 M. beträgt, das sind gegenüber der Regelung vom Juli 89855 M. mehr. Nach dieser allgemeinen Ausprache wurde in die Sitzung übergetragen.

Gröba (Elbe), am 21. Dezember 1920.

Der Gemeindevorstand.

## Wohnungszuweisung in Gröba.

Mit Rücksicht auf die außerordentlich große Wohnungsnot in der bessigen Gemeinde und zumal freie Wohnungen jetzt nicht zur Verfügung stehen, auch in absehbarer Zeit Wohnungen nicht frei werden, ist das Vorstreben von Wohnungsinhabenden im Gemeindeamt völlig zwecklos, da Aussichten über die Zuweisung von Wohnungen jetzt nicht erteilt werden können.

Der Wohnungsausschuss will die freiwerdenden und etwa noch neu zu bewohnenden Gebäude nach Eintreten der Dunkelheit bis zum Schließen der Haustür für eine aufrechte Beleuchtung der Treppen und Hausfluren sorgen.

Der Gemeine gegenwärtig ist der Grundstücksbesitzer oder sein Stellvertreter haftbar.

Wer es unterlässt, den ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, wird unabschließlich mit Geldstrafe bis zu 20 Mark belegt.

Gröba (Elbe), am 14. Dezember 1920.

Der Gemeindevorstand.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Es werden gewünscht: 1 Böttcher, 1 versierte Putzmacherin, 1 geübte Putzmabeiterin, 2 Kraftwagenführer (gelernte Schlosser), 2 versierte Steinputzfrauen, landwirtschaftliche Dienst- und Hausmädchen, sowie Knechte und Pferdeburgher für Neujahr 1921, Küchen- und Hausmädchen für Restaurants und Hotels.

werden, damit sie in eine günstigere Gehaltsklasse ihrer Gruppe einrücken können. Herr Bürgermeister Dr. Scheide erklärt, wenn im Juli Wünsche offen geblieben seien, so habe es den Beamten und dem Rat fern gelegen, dem Kollegium einen Vorwurf zu machen. Die unteren Gruppen der Bevölkerung erhielten allerdings nicht das, was man als Existenzminimum anstreben müsse, aber das sei auch bei der Reichsbevölkerungsordnung der Fall. Soweit die Richtlinien des Ministeriums es zugelassen hätten, habe man eine Befreiung der Bevölkerung der unteren Beamten einzutreten lassen. Eine Nebbereitung sei in der neuen Befördungsordnung nicht erfolgt. Herr Stadtr. Mende gibt bekannt, dass nach der neuen Befördungsordnung der Aufwand 1528000 M. beträgt, das sind gegenüber der Regelung vom Juli 89855 M. mehr. Nach dieser allgemeinen Ausprache wurde in die Sitzung übergetragen.

Gröba (Elbe), am 21. Dezember 1920.

Der Gemeindevorstand.

4. Eingereichten so zu verfahren, dass sie in die Reihe ihrer Klasse kommen, welcher sie angehören würden, wenn sie seit dem 26. Lebensjahr als Beamte eingestellt wären.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Linke stellte außerdem noch mehrere Anträge, die eine Zurücksetzung von Beamten in eine höhere Gruppe bewirken. Diese Anträge wurden gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Im übrigen wurde die Befördungsordnung genehmigt.

Angenommen wurde dem Ratsbeschluss, an alle städtischen Beamten und Lebende das Gebot für Januar sofort zur Auszahlung zu bringen, sowie gegebenenfalls die Zahlung der erhöhten Ortszuschläge und Kinderzulagen sofort vorzunehmen. Sowohl Herr Stadtr. Gaumnich wie Herr Stadtr. Mende erklärten, dass die Gewährung von Vorzügen an die Beamten nicht als eine Hilfe für die Bevölkerung angesehen werden könnte. Herr Stadtr. Schönbusch bemerkte, man könne den Standpunkt der Beamten verstehen, aber es dürfe nicht anher nicht gelassen werden, dass ein großer Teil der Bevölkerung sich noch in viel schwieriger Not befindet.

5. Nachträge VI bis IX zur Gemeindeverordnung. Die Steuervorlagen sind vom Finanzausbau, Rechts- und Verfassungsausschuss und vom Steuerausschuss vorberaten. In die Vorlagen hinein spielt ein Gehalt der Klein- und Mittelpersonen bis 6000 M. und Verhältnisse bis 8000 M. Einkommen von der Befähigung freizulassen. Herr Bürgermeister Dr. Scheide legte die Gründe dar, weshalb die Steuervorlagen erst jetzt vorgelegt werden sollten und begründete sodann die Steuervorlagen (städtische Grundsteuer, Hundesteuer, Alouette- und Grammophonsteuer, Befähigungssteuer vom reichsteuerfreien Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Einfuhrsteuer und Erhöhung der Luftabgabesteuer) im Einzelnen.